

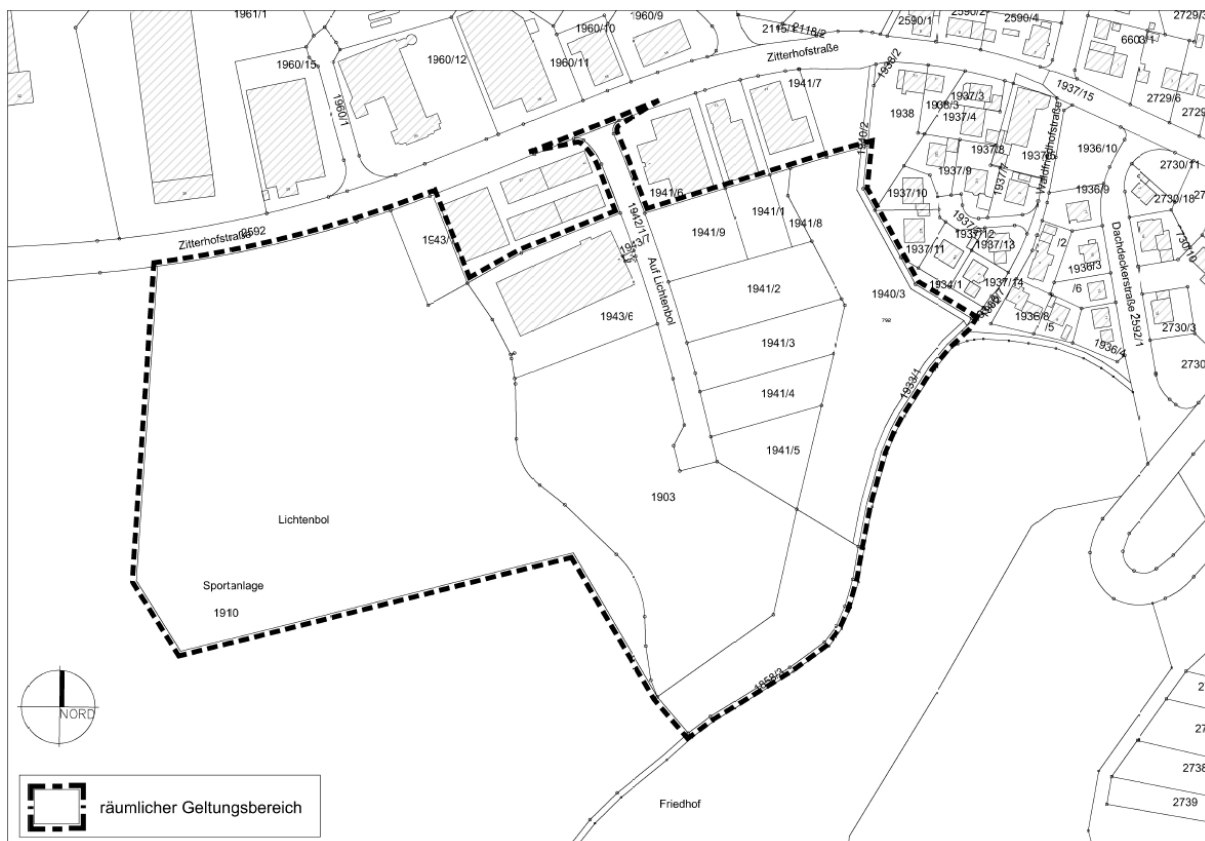
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Albstadt / Bitz

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt / Bitz „Lichtenbol Süd Erweiterung“

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt / Bitz hat am 21.05.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt / Bitz, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im Nord-Westen von Albstadt-Tailfingen, südlich der Zitterhofstraße und nördlich des Waldfriedhofs. Das gesamte Plangebiet umfasst ca. 7,6 ha. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Es gilt der räumliche Geltungsbereich vom 19.12.2018.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Albstadt / Bitz beabsichtigt mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans die Anpassung des Geltungsbereiches an den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Lichtenbol Süd Erweiterung“. Der Bebauungsplan setzt ein Gewerbegebiet und ein eingeschränktes Gewerbegebiet fest.

Im Rahmen dieser Flächennutzungsplanänderung wird unter anderem die aktuelle gemischte Baufläche, sowie eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung –Sportplatz- in eine gewerbliche Fläche umgewandelt. Die Änderung umfasst die Fläche des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Lichtenbol Süd Erweiterung“.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt / Bitz ist mit Begründung vom 11.06.2019 bis einschließlich 26.07.2019 einsehbar.

Auskünfte und Informationen zu dieser Planung können in diesem Zeitraum beim Stadtplanungsamt im Technischen Rathaus Albstadt, Am Markt 2, 72461 Albstadt und bei der Gemeinde Bitz, Rathaus, Hindenburgplatz 7, 72475 Bitz, während der üblichen Dienststunden eingeholt werden. Dort ist auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen können in dieser Zeit mündlich zur Niederschrift vorgebracht und schriftlich (mit voller Anschrift) eingereicht werden. Anregungen werden bis zum 26.07.2019 entgegengenommen. Über diese entscheidet der gemeinsame Ausschuss in öffentlicher Sitzung. Außerdem kann die Planung während des genannten Zeitraums auf der Homepage der Stadt Albstadt unter www.albstadt.de/Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Albstadt, den 29.05.2019

gez.

Klaus Konzelmann
Oberbürgermeister